STADT BADEN

Sekundarstufenzentrum Burghalde

Studienauftrag für Kunst und Bau im selektiven Verfahren

Ausschreibung Präqualifikation

Baden ist.

Impressum

Herausgeberin
STADT BADEN
Planung und Bau
Roter Turm
Rathausgasse 5
CH-5401 Baden

Inhalt:
Julius Schulz, Projektleiter, Stadt Baden

Bezugsquelle:
Planung und Bau

Baden, 27.März 2015

Inhalt

1	**Einleitung**	**4**
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Projektbeschrieb Sekundarstufenzentrum Burghalde	5
2	**Allgemeine Bestimmungen**	**7**
2.1	Auftraggeberin	7
2.2	Verfahrensart	7
2.3	Teilnahmeberechtigung	7
2.4	Submissionsvorschriften	7
2.5	Zusammensetzung Jury	8
2.6	Termine	8
2.7	Entschädigung	8
2.8	Veröffentlichung und Ausstellung	9
2.9	Weiterbearbeitung	9
2.10	Auskünfte	9
2.11	Verbindlichkeiten und Urheberrecht	9
2.12	Vergabeentscheid und Rechtsmittel	10
3	**Bestimmungen zur Präqualifikation (1. Phase)**	**11**
3.1	Termine	11
3.2	Eingabe der Bewerbungsunterlagen	11
3.3	Zulassungskriterien	11
3.4	Eignungskriterien Präqualifikation	12
3.5	Abgegebene Unterlagen	12
3.6	Einzureichende Unterlagen	12
4	**Studienauftrag (2. Phase), Provisorischer Auszug**	**13**
4.1	Teilnehmer	13
4.2	Aufgabe	13
4.3	Kostenvorgabe	13
4.4	Termine Studienauftrag	14
4.5	Beurteilungskriterien	14
4.6	Einzureichende Unterlagen	14
5	**Programmgenehmigung**	**15**

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Auf dem Schulareal Burghalde in Baden sollen die Oberstufenschulen des Schulkreises Baden zusammengeführt werden. Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden rund 900 Schüler in 46 Abteilungen prognostiziert.
Auf dem Areal befinden sich heute verschiedene Gebäude. Die Schulhäuser Burghalde I und II wurden 1930 und 1949 durch den Architekten Otto Dorer aus Baden erbaut. Die Schulhäuser wurden im Laufe der Zeit mit verschiedenen Erweiterungsbauten versehen. Das Schulhaus Burghalde I ist ein kommunales Schutzobjekt. Oberhalb der Schulgebäude liegt die kantonal geschützte Villa Burghalde, deren historisch bedeutender Aussenraum sich mit dem Schulareal überlagert.
Um Raum für die zahlreichen Schüler/-innen zu schaffen und einen zeitgemässen Unterricht zu ermöglichen muss die Schulanlage erweitert und das gesamte Areal neu konzipiert werden.

Der Planungsperimeter des zukünfitgen Sekundarstufenzentrum umfasst rund 30‘460m2. Es liegt zentral, westlich des Altstadtkerns von Baden. Das Areal hat eine starke Hanglage und ist terrassenartig angelegt. Der Zugang erfolgt über eine schmale Stichstrasse von der Mellingerstrasse aus. Ein weiterer Zugang im oberen Bereich des Areals erschliesst die Villa Burghalde und das Schulhaus Burghalde I.
Das Areal ist an seinen Rändern sehr unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt. Im Norden liegen am Hang verteilt zahlreiche Villen mit ihren grosszügigen Gartenanlagen. Westlich entlang der Burghaldenstrasse befinden sich dreigeschossige Wohnbauten aus der Jahrhundertwende. Im Süden trennen vier- bis fünfgeschossige Wohn- und Geschäftsgebäude das Gebiet von der Mellingerstrasse ab.
Die Gebäude Burghalde I und Villa Burghalde mit Gartenpavillon sowie die ehemaligen Stallungen und das Kutscherhaus der Villa am südlichen Rand des Areals werden respektvoll in die neue Gesamtanlage integriert. Das kommunal geschützte Schulhaus Burghalde I soll auch weiterhin für schulische Zwecke genutzt werden. Zudem soll die Idee des Parks von Evariste Mertens im Bereich der ursprünglichen Anlage wieder aufgegriffen werden.

Die Jury erhofft sich von den Kunstschaffenden Ideen für eine orts- und kontextbezogene künstlerische Intervention.
In diesem Zusammenhang schreibt die Stadt Baden, Abteilung Planung und Bau, einen Studienauftrag im selektiven Verfahren öffentlich aus (gemäss Submissionsdekret des Kantons Aargau). Die Selektion erfolgt durch die Präqualifikation (1.Phase). Die zweite Phase beinhaltet den eigentlichen Studienauftrag.
Weitere ausführliche Informationen zum Sekundarstufenzentrum Burghalde sind ersichtlich unter: www.baden.ch/burghalde.

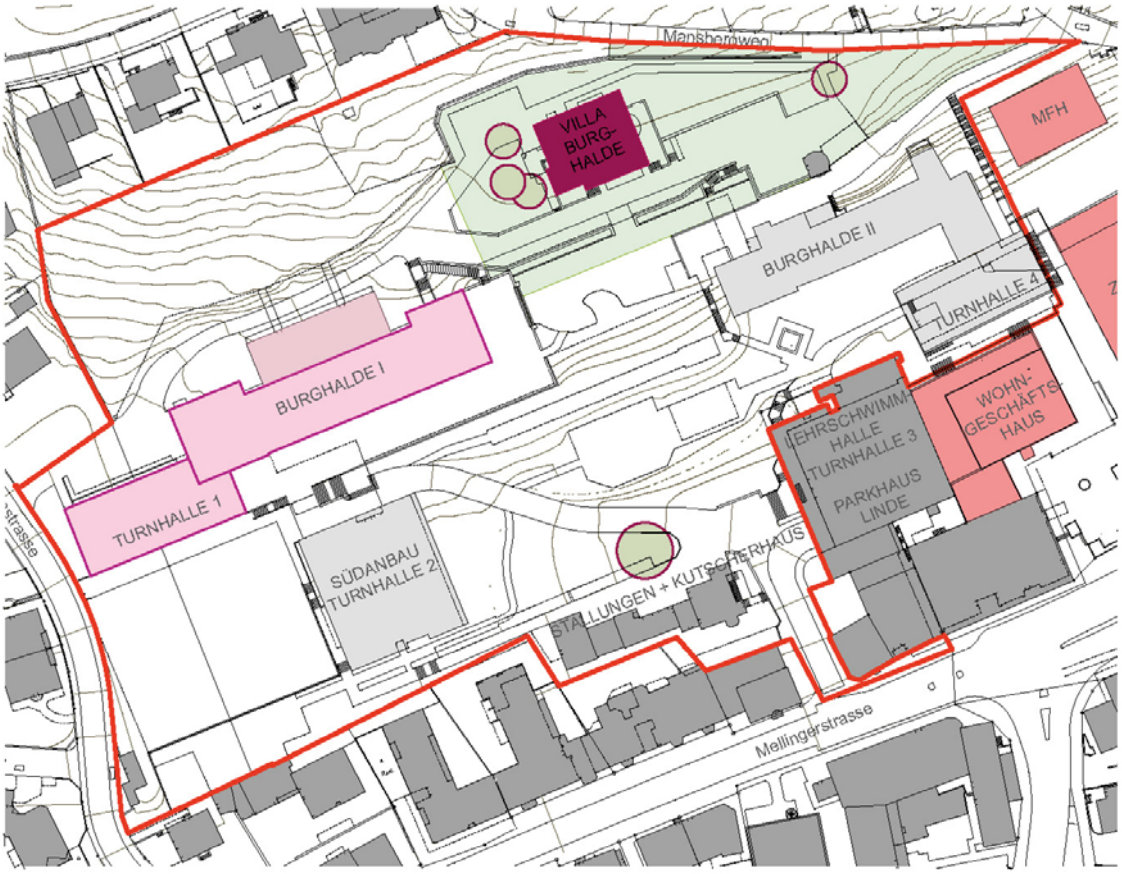

Situationsplan bestehendes Schulareal

1.2 Projektbeschrieb Sekundarstufenzentrum Burghalde

Die Stadt Baden hat im Jahr 2013 einen Architekturwettbewerb für Teams bestehend aus Architekt, Landschaftsarchitekt und Bauingenieur durchgeführt. Das Projekt Blaue Blume von Masswerk Architekten AG, Kriens/Zürich wurde von der Jury als Siegerprojekt gewählt.

Das kommunal geschützte Schulhaus Burghalde wird mit minimalen Umbaumassnahmen sanft saniert. Neu erstellt werden die Schulhäuser Burghalde II, Burghalde III und ein länglicher Verbindungsbau vor der bestehenden Burghalde 1 mit Aula, Mensa und zwei Sporthallen. Der Anbau Süd der Burghalde 1 und das stark sanierungsbedürftige Schulhaus Burghalde 2 inkl. Turnhalle werden dafür abgebrochen. Die zwei neuen Gebäude am westlichen und östlichen Rand des Areals schaffen einen grosszügigen Aussenraum, der dem Schulhaus Burghalde 1 und der Villa Burghalde die ihnen gebührende Präsenz zurückgibt. Diese neu interpretierte, historische Gartenanlage bildet die Mitte der Schulanlage.
Drei terrassierte, als Aufenthaltsbereiche ausgebildete Ebenen ziehen sich geradlinig über das Areal und verbinden die Schulbauten auf verschieden Niveaus.
Die Villa Burghalde wird zusammen mit dem Gartenpavillon, den ehemaligen Stallungen und dem Kutscherhaus im Rahmen der neuen Umgebungsgestaltung in die Gesamtanlage integriert.

Situationsplan zukünftiges Areal Sekundarstufenzentrum Burghalde

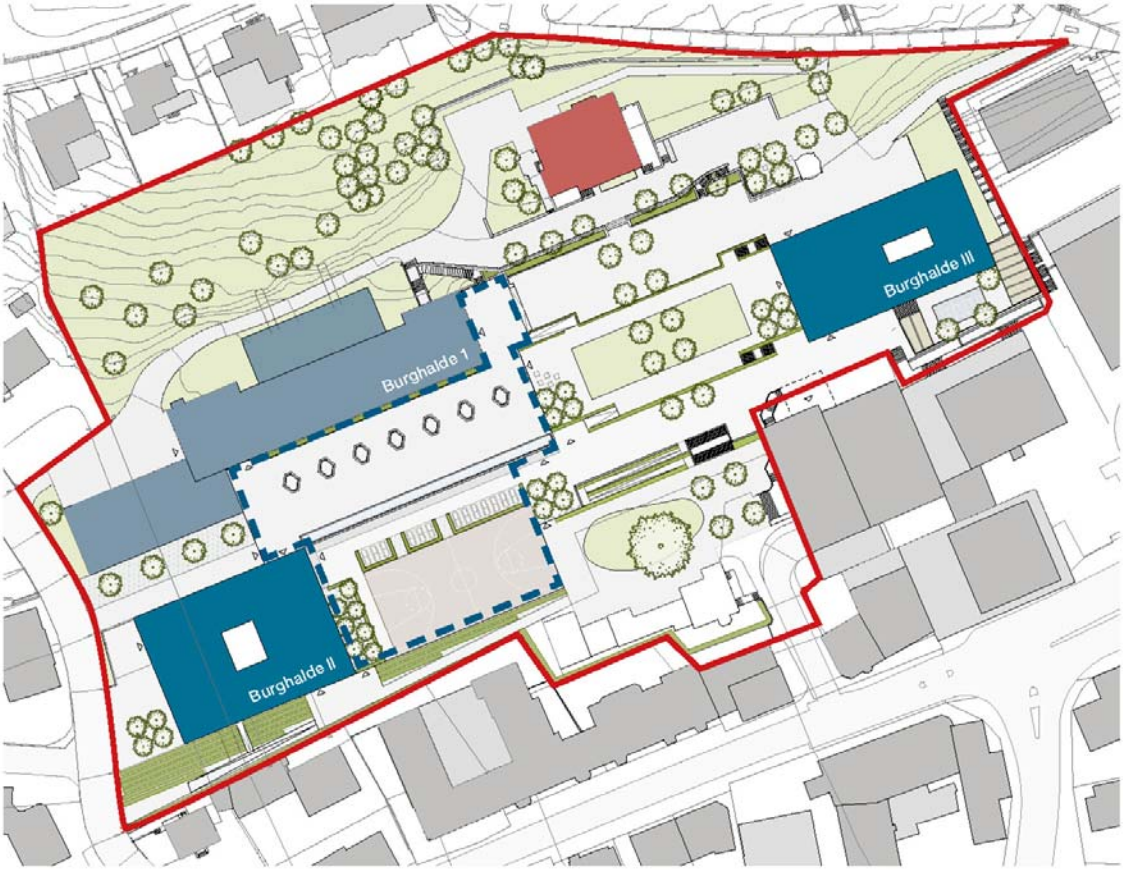

Perimeter Sekundarstufenzentrum Burghalde
Bestehende Bauten
Burghalde 1 (Bezirksschule) und Turnhalle 1, kommunal geschützt, bleiben bestehen
Villa Burghalde, kantonal geschützt, bleibt bestehen
Neubauten
Burghalde II + III
Aula, Mensa, Mediothek, Sporthallen und Aussensportplatz,
teilweise unterirdisch

Blick auf die bestehende Burghalde I und den Neubau Burghalde II

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Auftraggeberin

STADT BADEN
Planung und Bau
Roter Turm
Rathausgasse 5
Postfach
CH-5401 Baden

Ansprechpartner : Julius Schulz, Planung und Bau, Projektleiter

2.2 Verfahrensart

Der Studienauftrag wird gemäss dem Submissionsdekret des Kantons Aargau im selektiven Verfahren öffentlich ausgeschrieben.
In der 1. Phase haben die interessierten Kunstschaffenden im Rahmen einer Präqualifikation ihre Eignung für die Bewältigung der Aufgabe nachzuweisen. Für die Selektion kommen die unter Kapitel 3.3 und 3.4 beschriebenen Zulassungs- und Eignungskriterien zur Anwendung.

Aus den eingegangenen Bewerbungen evaluiert die Jury die definitive Anzahl der Kunstschaffenden, die sie für die 2. Phase einlädt. Es werden maximal 10 Bewerber für die 2. Phase, den Studienauftrag, eingeladen. Ziel des Studienauftrags ist die Ermittlung des bestmöglichen Projekts und die Wahl eines Künstlers zu dessen Realisierung.
Das Wettbewerbsverfahren wird nicht anonym durchgeführt, die Beiträge werden vor der versammelten Jury präsentiert. Die Verfahrenssprache und Sprache der gesamten späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch.

Die Auftraggeberin behält sich vor, zwischen der Präqualifikationsphase und dem Studienauftrag kleinere Änderungen und Präzisierungen des Programms vorzunehmen.

2.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt für die 1. Phase (Präqualifikation) sind Kunstschaffende, Künstlergruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Künstlerteams, welche die Eignung für die gestellte Aufgabe nachweisen können. Die Teilnahme an der Präqualifikation steht grundsätzlich allen Bewerbenden mit der geforderten Fachkompetenz und den nötigen Kapazitäten offen.

2.4 Submissionsvorschriften

Auf das vorliegende Submissionsverfahren gelangen folgende Grundlagen zur Anwendung:
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB)
- Submissionsdekret (SubmD) des Kantons Aargau (SAR 150.910)

2.5 Zusammensetzung Jury

Sachpreisrichter
- Daniela Berger, Ressortchefin Kultur/Kinder Jugend Familie (Vorsitz)
- Jarl Olesen, Abteilungsleiter Planung und Bau, Stadt Baden
- Alexander Grauwiler, Geschäftsleiter Volksschule Baden
- Judith Hopfengärtner, Masswerk Architekten

Fachpreisrichter
- Andrina Jörg, Künstlerin, Mitglied Kunstkommission Baden
- Claudia Spinelli, Leiterin Kunstraum Baden
- Nadja Baldini, Kuratorin Kunstlehrstuhl BBB
- Tanja Scartazzini, Mitglied Kantonale Kulturförderungskommission Zürich
- Susann Wintsch, Kantonale Kommission für Kunst im öffentlichen Raum (Ersatz)

Begleitgremium
- n.N.,Vertreter Gemeinde Birmenstorf, Ennetbaden und Ehrendingen
- Schülervertretung (Real, Sek, BEZ), Stadt Baden
- Lehrervertretung Stadt Baden
- René Bosshard, Partner Masswerk Architekten

Die Mitglieder des Begleitgremiums nehmen an den Sitzungen des Preisgerichts in der 2. Phase teil, verfügen jedoch über kein Stimmrecht.

Experten
- Heiko Dobler, Kantonale Denkmalpflege Aargau
- Ernst Weiss, Abteilung Liegenschaften, Stadt Baden

Fachliche Begleitung und formale Vorprüfung
- Julius Schulz, Projektleiter Planung und Bau, Stadt Baden

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten beizuziehen.

2.6 Termine

Die Termine für das Präqualifikationsverfahren (1. Phase) sind im Kapitel 3.1 festgelegt. Die definitiven Termine für den Studienauftrag (2. Phase) werden zusammen mit den entsprechenden Unterlagen abgegeben. Sie sind im Kapitel 4.4 provisorisch festgelegt.

2.7 Entschädigung

Für die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen (1. Phase) wird keine Entschädigung ausgerichtet.
Für die 2. Phase steht dem Preisgericht für die zur Beurteilung zugelassenen Konzepte/Studien eine Entschädigungssumme von CHF 40‘000 (inkl. MWST) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet.

2.8 Veröffentlichung und Ausstellung

Die zur Beurteilung zugelassenen Beiträge der 2. Phase werden nach der Beurteilung unter Namensnennung aller Verfasser-/Innen während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Fach- und Tagespresse nach Erscheinen zugestellt.

2.9 Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung des Kunstprojektes liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt die Projektierungsarbeiten entsprechend den Empfehlungen der Jury zu vergeben. Die weitere Planung muss in enger Zusammenarbeit mit dem Architekten durchgeführt werden.
Mit dem am 14. Oktober 2014 durch den Einwohnerrat der Stadt Baden und am 08. März 2015 durch den Souverän genehmigten Projektierungskreditkredit wurde das Budget für das Konkurrenzverfahren bewilligt.
Mit Abschluss der Phase 32 Bauprojekt und einem vorliegenden Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% wird der Baukredit für die Realisierung voraussichtlich im Herbst 2017 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.
Es ist vorgesehen mit der weiteren Planung unmittelbar im Anschluss an den Studienauftrag im Dezember 2015 zu beginnen.

2.10 Auskünfte

In der 1. Phase wird weder Korrespondenz über das Gesamtverfahren geführt noch mündliche Auskunft erteilt. Inhaltliche Fragen zur Aufgabenstellung können zu Beginn der 2. Phase des Studienauftrags im Rahmen der ordentlichen Fragebeantwortung gestellt werden.

2.11 Verbindlichkeiten und Urheberrecht

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und die Mitglieder der Jury verbindlich. Mit der Teilnahme an der Präqualifikation, respektive Abgabe ihres Beitrags zum Studienauftrag, anerkennen die Teilnehmenden die im Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen, unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Teilnehmenden, ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Urheberrechte an den Beiträgen verbleiben bei den Teilnehmenden. Die Teilnehmenden sichern zu, dass mit ihrem Beitrag keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.
Das ausgeführte Kunstwerk geht ins Eigentum der Stadt Baden über. Der Stadt Baden steht das Recht zu, das Kunstwerk in Absprache mit dem/der Kunstschaffenden zu entfernen oder umzuplazieren.

2.12 Vergabeentscheid und Rechtsmittel

Falls Sie mit dieser Verfügung nicht einverstanden sind, können sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Stadtrat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung vollständig aufgehoben und der Stadtrat entscheidet selbst.
Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
Vorbehältlich besonderer Bestimmungen, ist das Verfahren vor dem Stadtrat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht. Ohne schriftliche Mitteilung innert 10 Tagen wird die Verfügung rechtskräftig.

Gerichtsstand ist Baden, anwendbar ist schweizerisches Recht.

3 Bestimmungen zur Präqualifikation (1. Phase)

3.1 Termine

Für die Präqualifikation gelten folgende Termine:

- Publikation simap — ab Freitag, 17. April 2015
- Publikation Amtsblatt des Kantons Aargau — ab Freitag, 17. April 2015
- Publikation Kunstbulletin — ab Freitag, 24. April .2015
- Eingabe der Bewerbungen Präqualifikation (bis 16.00 Uhr, Poststempel ist nicht massgebend) — Dienstag, 19. Mai 2015
- Bekanntgabe des Ergebnisses Präqualifiaktion — Kalenderwoche 23, 2015
- Start Studienauftrag (2. Phase)mit Begehung — Dienstag 16. Juni 2015, 14:00 Uhr

Der Versand von Unterlagen in Papierform ist ausgeschlossen.

3.2 Eingabe der Bewerbungsunterlagen

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen bis spätestens
Dienstag 19. Mai 2015, 16.00 Uhr, mit dem Vermerk „Kunst und Bau Sekundarstufenzentrum Burghalde“ an folgende Adresse vorliegen:

STADT BADEN
Planung und Bau
Roter Turm
Rathausgasse 5
Postfach
CH-5401 Baden

Öffnungszeiten:	Mo-Fr, 08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Telefonnummer:	+41 (0)56 200 82 70
E-Mail:	planung.bau@baden.ag.ch

Das Datum des Poststempels ist für die Fristwahrung nicht massgeblich. Zu spät eingereichte Teilnahmeanträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die rechtzeitige Eingabe liegt bei den Teilnehmern.

3.3 Zulassungskriterien

Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständige Einreichung der Unterlagen
- Rechtsgültig unterzeichnete Verfasserangaben

3.4 Eignungskriterien Präqualifikation

Aus den eingegangenen Bewerbungen werden durch das Beurteilungsgremium nach den folgenden Eignungskriterien maximal 10 geeignete Kunstschaffende für die 2. Phase (Studienauftrag) ausgewählt:

- Künstlerisches Potential
- Qualität der Referenzobjekte *)

  *) Als Referenzprojekte gelten auch Projekte ausserhalb von Kunst und Bau.

3.5 Abgegebene Unterlagen

	Präqualifikationsunterlagen	Format
1.	Selbstdeklaration	PDF
2.	Wettbewerbsprogramm Präqualifikation	PDF
3.	Situationsplan Neubauprojekt	PDF

3.6 Einzureichende Unterlagen

	Bewerbungsunterlagen	Format
1.	Ausgefülltes und unterzeichnetes Verfasserformular (Selbstdeklaration pro Teammitglied)	A4
2.	Künstlerische Referenzen dargestellt auf max. drei A3-Seiten Querformat einseitig bedruckt mit Angaben zu den Erfahrungen der/des Kunstschaffenden mit Projekten von Kunst und Bau und/oder Dokumentation des künstlerischen Potentials bezüglich der Aufgabenstellung.	Papier A3, Querformat und PDF

Sämtliche Bewerbungsunterlagen der Präqualifikation gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.
Sämtliche Unterlagen sind einheitlich zu kennzeichnen und mit dem Vermerk „Kunst und Bau Sekundarstufenzentrum Burghalde“ einzureichen.

Die Selektion der Kunstschaffenden wird allen Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

4 Studienauftrag (2. Phase), Provisorischer Auszug

4.1 Teilnehmer

An der 2. Phase nehmen die Kunstschaffenden teil, die gemäss Präqualifikationsentscheid ausgewählt wurden. Für den Studienauftrag wird den eingeladenen Kunstschaffenden ein detailliertes Programm mit allen für die Bearbeitung der Aufgabe notwendigen Grundlagen abgegeben. Die nachfolgenden Angaben sollen lediglich einen ersten Überblick über die Aufgabenstellung vermitteln.

4.2 Aufgabe

Die Wettbewerbsaufgabe ist als eine orts- und kontextbezogene Aufgabe zu verstehen. Die geplanten Interventionen sollen in der Auseinandersetzung mit der Architektur, insbesondere den neu projektierten Eingriffen, aber auch im Bewusstsein der bestehenden Gesamtanlage entwickelt werden. Sie sollen als Integrativer Bestandteil der Architektur oder des spezifischen Kontextes gelesen werden können.
Beim Sekundarstufenzentrum Burghalde spielen – aufgrund der campusartig angelegten Situation und den diversen Nutzungen – Orientierung und Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Ort eine wichtig Rolle. Das Kunst und Bau-Projekt bietet auch die Chance, mit spezifischen künstlerischen Interventionen nicht nur eine Symbiose mit der Architektur einzugehen, sondern funktionale Aspekte zu unterstützen und in einen Dialog mit Lernenden und Lehrenden einzutreten.

Grundlegende Aspekte und Aussagen der Gebäude und der Umgebungsgestaltung sind zu respektieren oder allfällige Eingriffe in diesen Bereichen klar zu begründen. Es sind Vorschläge erwünscht, die dem öffentlichen Charakter einer Schule und dem Schulbetrieb Rechnung tragen.

Für die Gestaltung stehen grundsätzlich alle künstlerischen Medien zur Verfügung.

4.3 Kostenvorgabe

Das Gesamtbudget für die Entwicklung und die Umsetzung des Kunstprojektes beträgt CHF 600‘000.- (inkl. MWST). Diese Summe beinhaltet nebst der Umsetzung der künstlerischen Intervention auch das Honorar für den/die siegreichen Kunstschaffenden.

4.4 Termine Studienauftrag

Die Termine für den Studienauftrag werden im Programm für die 2. Phase verbindlich definiert. Nachfolgende Terminangaben haben lediglich orientierenden Charakter.

- Start Studienauftrag mit obligatorischer Begehung — Dienstag, 16. Juni 2015, 14:00 Uhr
- Schriftliche Fragestellung — Freitag, 26. Juni 2015
- Schriftliche Beantwortung — Freitag, 03. Juli 2015
- Eingabe der Wettbewerbsbeiträge — Dienstag, 27. Oktober 2015
- Präsentation, Beurteilung, Vergabeentscheid — Mittwoch, 11. November 2015

Sämtliche Unterlagen werden anlässlich einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 16. Juni.2015, um 14.00 Uhr den teilnehmenden Künstlern abgegeben. Die Veranstaltung ist obligatorisch. Im Anschluss findet eine geführte Begehung durch die Schulhäuser statt.

4.5 Beurteilungskriterien

Die Beiträge werden durch die Mitglieder der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt. Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

- Künstlerische Qualität
- Innovativer Gehalt
- Bezug zum Kontext
- Machbarkeit in Bezug auf Technik und Termine
- Kosten (Erstellungs-, Unterhalts- und allfällige Betriebskosten)

Der Entscheid der Jury wird den Kunstschaffenden in schriftlicher Form mitgeteilt. Es wird ein Jurybericht verfasst.

4.6 Einzureichende Unterlagen

Die einzureichenden Unterlagen für den Studienauftrag werden im entsprechenden Programm verbindlich definiert. Nachfolgende Angaben über die einzureichenden Unterlagen haben lediglich orientierenden Charakter:

- Darstellung der künstlerischen Intervention in Grundriss und Schnitt, im für das Verständnis notwendigen Massstab (Planformat A0)
- Darstellung wie etwa Skizzen, Bild- und Tonträger, Fotomontagen, Arbeitsmodelle
- Erläuterungsbericht (Format A4) mit Beschreibung der künstlerischen Idee, ihrer Realisierung sowie technischen Angaben zu Material und Konstruktion
- Kostenvoranschlag mit Gliederung in Eigen- und Fremdleistung, Material- und Nebenkosten (Transport, Spesen etc.)
- Betriebs- und Unterhaltkosten

Die Unterlagen sind sowohl in Papierform als auch digital im PDF-Format fristgerecht einzureichen. Es findet eine Präsentation statt.

5 Programmgenehmigung

Das vorliegende Programm des Wettbewerbsverfahrens wurde von den Mitgliedern der Jury genehmigt.

Baden, den 27.03.2015

Daniela Berger

Jarl Olesen

Judith Hopfengärtner

Alexander Grauwiler

Claudia Spinelli

Nadja Baldini 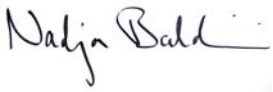

Andrina Jörg 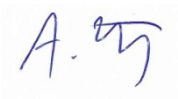

Susann Wintsch

Tanja Scartazzini